

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.222.469

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5245/J-NR/2026

Wien, am 11. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Hanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2026 unter der Nr. **5245/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Ermittlungsverfahren wegen der Falschaussagen des FPÖ-Klubobmanns und Nationalratsabgeordneten Herbert Kickl vor dem Untersuchungsausschuss zum „rot-blauen Machtmissbrauch““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- 1. Wurden zu allen genannten Falschaussagen (siehe Begründungstext¹) Ermittlungstätigkeiten eingeleitet?
 - a. Wenn ja: Wann?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
- 3. Sind die Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hinsichtlich aller 6 Aussagen derzeit noch anhängig?
 - a. Wenn ja:
 - i. Warum wurde bislang noch keine Anklage erhoben?
 - ii. Gibt es einen Abschlussbericht?

¹ hier nicht wiedergegeben

b. Wenn nein: Warum nicht?

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption führt seit Oktober 2024 ein Ermittlungsverfahren gegen Herbert KICKL wegen des Verdachts des Vergehens der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und 3 StGB in Zusammenhang mit seiner Aussage vor dem „ROT-BLAUEN Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“ zum Thema „Inseratenvergabe“.

Das Ermittlungsverfahren ist noch anhängig. Derzeit prüft die Staatsanwaltschaft den vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bereits übermittelten Abschlussbericht.

Die Prüfung der weiteren in der Anfrage zitierten Äußerungen durch die Staatsanwaltschaft hat hingegen ergeben, dass diesbezüglich keine bestimmten Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Ermittlungen dazu hatten daher zu unterbleiben.

Zur Frage 2:

- *Wurden konkrete Ermittlungsmaßnahmen gesetzt?*
 - a. Wenn ja: Welche (Hausdurchsuchung, Einvernahmen)?*
 - i. Und gegen wen?*
 - b. Wenn nein: Warum nicht?*

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden zur Aufklärung des gesamten Sachverhaltskomplexes eine Vielzahl von Ermittlungsmaßnahmen gesetzt und Beweisaufnahmen durchgeführt, darunter umfangreiche Datenauswertungen und -analysen sowie die Vernehmung zahlreicher Zeuginnen und Zeugen.

Eine detailliertere Beantwortung dieser Frage ist aufgrund des subjektiven Grundrechtes auf Datenschutz, die Verpflichtung zur Wahrung der Rechte des Beschuldigten und der Bestimmungen über die Akteneinsicht nach der Strafprozessordnung nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

